

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

- Stadt Jever 12.04.2023

TOP 7

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 58
"Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße"

Aufstellungsbeschluss und Vorstellung des Planentwurfs

Diekmann • Mosebach & Partner



2. Änderung BPlan Nr. 58

M G

Vorhaben



Ziel

- Erweiterung Aldi-Markt an Wittmunder Straße
- Nahversorgungsstrukturen stärken

2. Änderung BPlan Nr. 58

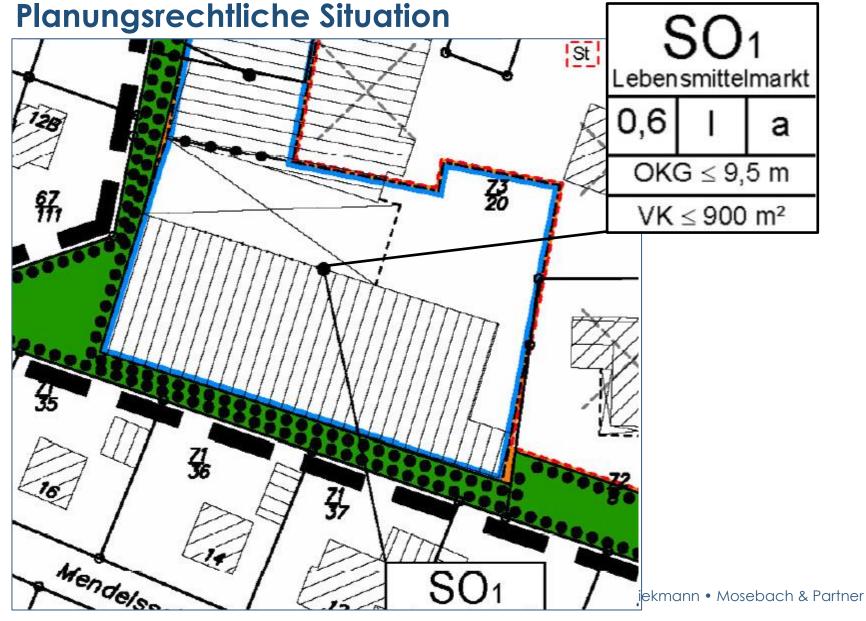


Planungsrechtliche Situation



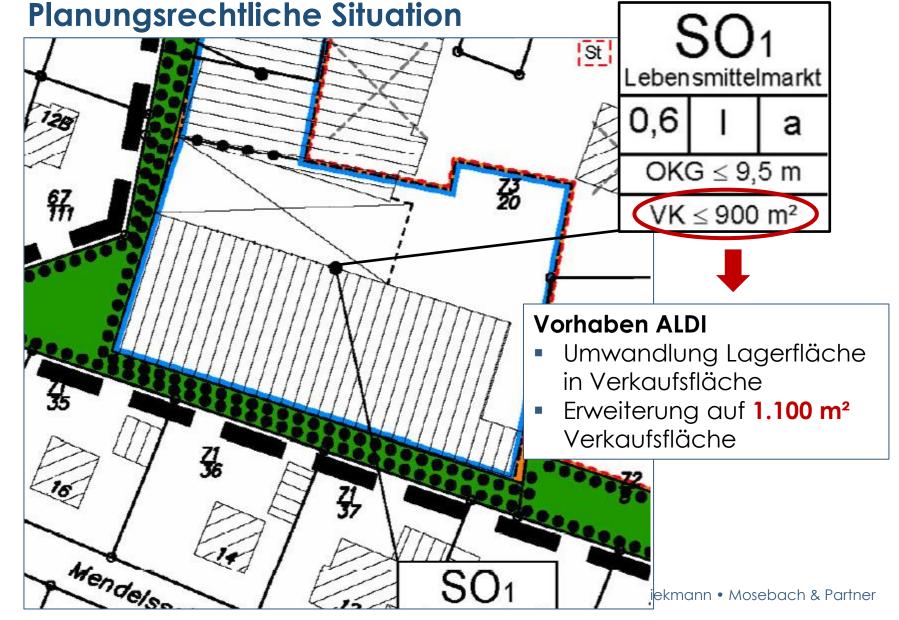
2. Änderung BPlan Nr. 58





2. Änderung BPlan Nr. 58





2. Änderung BPlan Nr. 58

Inhalt der 2. Änderung

"Die textliche Festsetzung Nr. 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 wird dahingehend geändert, dass innerhalb des festgesetzten, sonstigen Sondergebietes 1 (SO 1) mit der Zweckbestimmung "Lebensmittelmarkt" gem. § 11 BauNVO die Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.100 m² zulässig ist."

2. Änderung BPlan Nr. 58

Inhalt der 2. Änderung

"Die textliche Festsetzung Nr. 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 wird dahingehend geändert, dass innerhalb des festgesetzten, sonstigen Sondergebietes 1 (SO 1) mit der Zweckbestimmung "Lebensmittelmarkt" gem. § 11 BauNVO die Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.100 m² zulässig ist."



ALDI einer von 3 "solitären Nahversorgungsstandorten"

- städtebaulich integriert
- fußläufige Nahversorgung
- bauleitplanerisches Schutzgut
- mit Entwicklungsperspektive



Einzelhandels-Verträglichkeitsgutachten wird bis zur Auslegung erstellt

 Prüfung ob Entwicklung über Nahversorgungsfunktion hinaus geht

2. Änderung BPlan Nr. 58



Inhalt der 2. Änderung

"Die textliche Festsetzung Nr. 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 wird dahingehend geändert, dass innerhalb des festgesetzten, sonstigen Sondergebietes 1 (SO 1) mit der Zweckbestimmung "Lebensmittelmarkt" gem. § 11 BauNVO die Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.100 m² zulässig ist."



Verträglichkeitsanalyse Stadt+Handel 2020

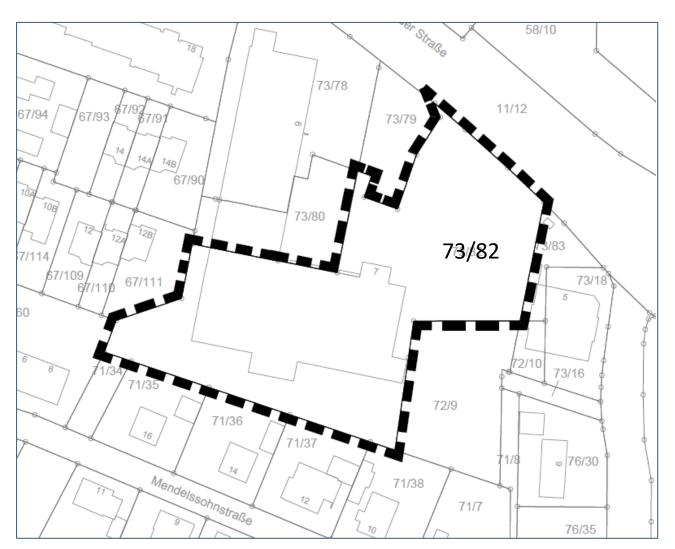
Das Planvorhaben weist ein nahversorgungsrelevantes Hauptsortiment auf und befindet sich an einem ausgewiesenen Nahversorgungsstandort.

Es ist im Hinblick auf die berechnete maximale Kaufkraftabschöpfung im Sortimentsbereich Nahrungs- und Genussmittel im standortbezogenen Nahbereich als angemessen dimensioniert zu bewerten.

Das Planvorhaben trägt zu einer qualitativen Optimierung und langfristigen Sicherung der fußläufigen Nahversorgung bei.

2. Änderung BPlan Nr. 58

Geltungsbereich der 2. Änderung



2. Änderung BPlan Nr. 58



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!